

Berichtigung
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Gesundheitsamt -

Die „Allgemeinverfügung zur Regelung von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 aufgrund der landesweiten Erreichung des Wertes von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen 7 Tagen“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 10.12.2020 wird wie folgt berichtigt.

Unter „V. Anordnungszeitraum“ muss es richtigerweise heißen:

„Die Anordnungen unter Ziffer I.,II.,III. und IV. gelten ab 11.12.2020 längstens bis zum 04.01.2021.“



Rostock, den 11.12.2020

Claus Ruhe Madsen

Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

